

Positionspapier

Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchs- kennzeichnung

Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur
Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU

Berlin, 28. Juli 2017

Hintergrund

Die Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU tritt am 1. August 2017 in Kraft. Damit hat das lange Ringen um einen Kompromiss ein Ende.

Zentraler Bestandteil der Rahmenverordnung ist die Rückkehr zu einer Energieeffizienz-Skala von A bis G für alle Produktgruppen und damit die Abschaffung der „Plus“-Klassen.

Die europäische Energieverbrauchskennzeichnung für energieverbrauchsrelevante Produkte hat seit ihrer Einführung maßgeblich zu einer Markttransformation hin zu mehr Energieeffizienz beigetragen.

Der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, durch die Neufassung der Energieverbrauchskennzeichnung eine weitergehende Effizienzsteigerung anzureizen und hatte sich bereits zu Beginn der Kommissverhandlungen mit einem Positionspapier (Stand: 9. Dezember 2015) konstruktiv in die Debatte eingebracht.

Der BDEW begrüßt weiterhin, dass in der Rahmenverordnung die besondere Situation bei den Produktgruppen Raumheizung sowie Warmwasserbereitung ausdrücklich benannt und auch berücksichtigt wird. Diese Energielabel wurden erst am 26. September 2015 eingeführt, die Investitionen speziell bei der Heizung sind sehr hoch im Vergleich zu den sonstigen gelabelten Gerätegruppen, und die Anforderungen in den Mitgliedsländern extrem unterschiedlich. Erhebliche Energieeinsparungen werden auch beim Einsatz effizienter Erdgas-Brennwerttechnik erreicht. Diese Option stellt für Hausbesitzer eine kostengünstige Lösung dar.

Kritisch sieht der BDEW, dass die Mitgliedsstaaten in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, Anreize zu setzen. In der Förderung ist Kontinuität wichtig.

Entscheidend ist nun aus Sicht des BDEW, dass beim Anwenden der Rahmenverordnung sowie dem Erlassen delegierter Rechtsakte für die einzelnen Produktgruppen mögliche Spielräume genutzt werden, um durch eine praxisingerechte Umsetzung Fehlverhalten und eine Irreführung der Verbraucher zu vermeiden.

Das Energielabel muss einen starken Anreiz für den Kauf der effizientesten Produkte bieten

Verbraucher haben seit den 90er Jahren gelernt, dass sich die sparsamsten Produkte in der besten Klasse (= dunkelgrüner Balken) befinden. In den letzten Jahren war das meist die Klasse „A+++“.

Nun erfolgt eine Reskalierung auf „A“ bis „G“. Zusätzlich muss die Klasse „A“ und wenn ein schneller technologischer Fortschritt erwartet werden kann, auch die Klasse „B“ zunächst frei bleiben. Eine Mehrheit der Modelle dürfen diese Klasse(n) frühestens zehn Jahre später

erreichen. Somit sind über einen langen Zeitraum nur Produkte in den Klassen „B“ bzw. „C“ (= hellgrüner Balken) und schlechter (= gelber bis roter Balken) erhältlich.

Ein Freilassen der Klassen „A“ und z. T. „B“ suggeriert jedoch dem Verbraucher, dass es noch effizientere Geräte auf dem Markt gibt, was zukünftig bei Einführung oder bei Reskalierung eines Etiketts über viele Jahre nicht der Fall sein wird. Es besteht deshalb die Gefahr, dass eine Fehlinterpretation der Eingruppierung oder eine Überforderung des Verbrauchers zu Attentismus führt und nicht wie beabsichtigt zu einer Absatzerhöhung effizienter Geräte und einer Erhöhung der Modernisierungstätigkeit. Zudem könnte die Bereitschaft geringer sein, für effiziente Technik einen höheren Preis zu bezahlen. Der BDEW fordert daher, dies bei der Umsetzung in delegierte Rechtsakte zu berücksichtigen.

Anpassung bestehender Label an die neue Rahmenverordnung berücksichtigt produktspezifische Unterschiede

Wie vom BDEW gefordert, wird für die Anpassung bestehender Label produktspezifischen Unterschieden Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für die komplexen Energielabel für Raumheizung sowie Warmwasserbereitung, die zudem erst vor zwei Jahren eingeführt wurden. Häufige Änderungen verunsichern Verbraucher und Handwerk und verstärken Attentismus.

Der BDEW begrüßt die jetzt gewählte Lösung: die Europäische Kommission legt spätestens in acht Jahren eine Überprüfung vor und die Umstellung auf die Klassen „A“ bis „G“ muss in neun bzw. in jedem Fall in 13 Jahren erfolgt sein. Damit haben die existierenden Label für Raumheizung bzw. Warmwasserbereiter Bestand bis mindestens 2026.

Vorgaben für Anreize beschränken Technologieoffenheit

Der Raumwärmemarkt in Deutschland ist geprägt von Bestandsgebäuden. Den ca. 109.000 Neubauten mit 329.000 Wohnungen im Jahr 2016 steht ein Bestand von 19 Millionen Wohngebäuden mit rund 41,5 Millionen Wohnungen und 20,5 Millionen Wärmeerzeugern gegenüber. Mehr als zwei Drittel der Heizungsanlagen sind nicht auf dem Stand der Technik.

Der Austausch veralteter Anlagen durch CO₂-sparende und effiziente Heiztechnologie ist klimapolitisch positiv zu bewerten. So stellt ein hocheffizientes Erdgas-Brennwertgerät mit einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent für die Verbraucher eine Lösung für bezahlbaren Klimaschutz dar. Erdgas-Brennwerttechnik kann aus physikalisch-technischen Gründen beim aktuell gültigen Energielabel (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 811/2013) maximal die dritthöchste Klasse erreichen.

Die Begrenzung der Mitgliedsstaaten in ihrer Fördertätigkeit für Raumheizung und Warmwasserbereitung auf Produkte der beiden höchsten, wesentlich gefüllten Energieeffizienzklassen, schränkt aus Sicht des BDEW die Technologieoffenheit ein.

Ein Förderstopp bei der Brennwerttechnik bewirkt bei den Verbrauchern Attentismus und ist somit nicht zielführend, den Sanierungsstau im Heizungskeller aufzulösen. Der BDEW hält daher eine Kontinuität bei den Anreizen für unerlässlich.

Last but not least: Verbraucher wirksam informieren

BDEW begrüßt, dass in der Verordnung die Pflicht für die Mitgliedsstaaten verankert ist, anlässlich der Einführung und Neuskalierung von Energielabeln Informations-Kampagnen durchzuführen.

Verbraucher müssen umfassend über die Reskalierungen und ihre Auswirkungen informiert werden. Eine breite, zielgruppengerechte Informationsoffensive muss verdeutlichen, dass neue, energieeffiziente Geräte mit neuem Label trotz niedrigerer Energieeffizienzklasse sparsamer sind als Geräte mit altem Label. Zudem muss ihre Bereitschaft gestärkt werden, umweltbewusste Kaufentscheidungen zu treffen, auch wenn diese sich erst nach einigen Jahren amortisieren.